



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 11.1 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2023**

Antrags-Nr. 23-F-65-0010

**Öffentlicher Umgang mit der Unterbringung von Geflüchteten  
NEUFASSUNG des gemeinsamen Dringlichkeitsantrags der Fraktionen von CDU, FDP und  
BLW/ULW/BIG für die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023 zur Sitzung am 02.  
November 2023 (TOP I/11) vom 02.11.2023**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt unter anderem, die aktuell gemäß dem „Konzept GU.plus“ aus 2016 für bis zu 550 Personen ausgelegte Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Hans-Bredow-Straße aufzulösen. Im Gegenzug soll die durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) erworbene Liegenschaft Lessingstraße 16-18 für eine Unterbringung von Geflüchteten ertüchtigt werden.

Die Bewohner des Einzugsgebiets der Liegenschaft Lessingstraße 16-18 wurden durch das zuständige Dezernat VI von Stadträtin Dr. Becher (SPD) und die SEG erst sehr spät und unzureichend über die Organisation und Planung sowie die Hintergründe der Nutzung der Liegenschaft am 19.09.2023 informiert.

Mittlerweile wurde der Ortsbeirat Erbenheim mit Schreiben des Dezernats VI vom 18. Oktober bei der Ortsverwaltung eingegangen am 25. Oktober 2023 - darauf hingewiesen, dass im Kreuzberger Ring eine weitere Flüchtlingsunterkunft in Betrieb genommen werden und die Belegung ab Mitte Oktober beginnen soll. Die Information des Ortsbeirates erfolgte somit erst nach Beginn der Belegung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. die aktuellen Planungen für die Gemeinschaftsunterkunft in der Lessingstraße 16-18 umgehend zu stoppen,
2. für das Gebäude in der Lessingstraße 16-18 dem zuständigen Ausschuss und dem Ortsbeirat in der nächsten Sitzungsrunde ein detailliertes Nutzungskonzept (ohne dabei nur auf eine Flüchtlingsunterkunft abzustellen) vorzustellen; dabei ist auch ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu berücksichtigen.
3. zu berichten, ob er die von Dezernat VI bisher angewandte Kommunikationsstrategie für die Inbetriebnahme von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete als zielführend und geeignet betrachtet, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die humanitär notwendige Unterbringung zu erzielen,
4. zu berichten, ob er beabsichtigt, diese Kommunikationsstrategie auch zukünftig für vergleichbare Fälle anzuwenden,
5. zu berichten, welche weiteren Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in den kommenden zwölf Monaten in Betrieb genommen werden sollen bzw. welche Änderungen bei bereits bestehenden Unterkünften geplant sind. Hierbei ist insbesondere dazustellen,
  - a. die Zahl, Kapazität und Verteilung/Lage der aktuellen Unterkünfte
  - b. eine Prognose der Zuweisungszahlen
  - c. alle aktuell in Frage kommenden, künftige weitere Unterkünfte
  - d. die Vorgehensweise bei Errichtung neuer Unterkünfte im Rahmen der Wiesbadener Linie (dezentral, stadtweit gleich verteilt)

6. ein allgemein anzuwendendes Kommunikationskonzept zur frühzeitigen Einbindung der Anwohnenden vor Ort zu entwickeln und im Zuge dieses Konzepts die Beteiligung der Ortsbeiräte umfassend und so frühzeitig wie möglich zu berücksichtigen.
  7. zu berichten, ob und welche baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Aspekte in dem Verfahren bezüglich der Lessingstraße missachtet wurden
  8. welche Punkte der Denkmalschutz konkret bemängelt hat und ob der Denkmalschutz hierzu ein Bußgeld oder ähnliches gegen die SEG eingeleitet hat. Wenn ja, in welcher Höhe?
- 

### **Beschluss Nr. 0419**

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2023

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2023

Dezernat VI und Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert- Uwe Mende  
Oberbürgermeister